

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung von E-Bikes im Rahmen eines E-Bike-Sharing-Angebots der Stadtwerke Norderstedt (nachfolgend SWN).

Stand 14.10.2022

I. Gegenstand der AGB

Diese AGB regeln die Vertragsbeziehung zwischen SWN als Anbieter und den Entleihenden, die das E-Bike-Sharing-Angebot in Anspruch nehmen und die Ausleihe / Buchung / Registrierung über die App „BewegungUmdenken“ aus dem App Store (Apple) oder aus dem Play Store (Android) vornehmen.

II. Definitionen: Beschreibung Beteiligte, Leistungsorte

Entleihende:

Entleihende sind berechtigt, das E-Bike-Sharing-Angebot „Bewegung Umdenken“ von SWN nach Maßgabe dieser AGB zu nutzen. Entleihende können nur Mitarbeitende der Unternehmensgruppe Stadtwerke Norderstedt sowie der Stadt Norderstedt und deren kommunalen Unternehmen sein. Entleihende sind Vertragspartnerinnen oder Vertragspartner von SWN für die Überlassung des jeweils gegenständlichen E-Bikes. Bei einer Nutzungsüberlassung an Dritte (**Nutzende**) haben Entleihende sicherzustellen, dass Nutzende die Pflichten aus diesem Vertrag einhalten. Entleihende haben Verschulden von Nutzenden in gleichem Umfang zu vertreten, wie eigenes Verschulden.

Nutzende:

Nutzende können nur Familienangehörige von Entleihenden sein. Gruppenbuchung für Team- oder Abteilungsausflüge sind ebenso erlaubt. Die Zugangsdaten weiterzugeben und/oder für Dritte ein Rad zu buchen ohne selbst zu mitzufahren ist untersagt. Die Haftung liegt in dem verbotenen Fall bei dem registrierten Entleihenden.

Web-Plattform BewegungUmdenken:

Für die Leistungserfüllung von SWN wird die Web-Plattform „BewegungUmdenken“ sowie eine dazugehörige Smartphone App über die berechnete Entleihende die E-Bikes zur privaten oder dienstlichen Nutzung buchen können, eingesetzt.

Standorte:

Die Übergabe und Rückgabe erfolgt nach Maßgabe dieser AGB an Standorten. Standorte sind:

- Stadtwerke Norderstedt, Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt, Tiefgarage BA1
- Stadtwerke Norderstedt, Beamtenlaufbahn, 22846 Norderstedt
- ARRIBA Erlebnisbad, Am Hallenbad 14, 22850 Norderstedt
- Rathaus Stadt Norderstedt, Wendekehre bei der Post
- Seminarhaus Norderstedt, Ulzburger Straße 201, 22850 Norderstedt, Ecke Buchenweg
- Bauhof Stadt Norderstedt, Friedrich-Ebert-Straße 76-78, 22846 Norderstedt

III. Ausleihbedingungen für die E-Bikes

1. Vertragsgegenstand

SWN bietet eine E-Bike-Sharing-Lösung an, die es ermöglicht, E-Bikes für dienstliche und private Zwecke in Schleswig-Holstein und Hamburg gemeinschaftlich zu nutzen.

Die Nutzungsüberlassung erfolgt auf der Grundlage eines Leihvertrages, dessen wesentliche Bestandteile diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind. Im Rahmen dieses Leihvertrages werden die Bedingungen festgelegt, innerhalb derer die E-Bikes zur Nutzung zur Verfügung stehen sollen. Diese AGB gelten, für die im Einzelfall vereinbarte private und dienstliche Nutzung von E-Bikes sowie für die Nutzung der Abwicklungsplattform „BewegungUmdenken“

2. Registrierung auf der „BewegungUmdenken“ Web-Plattform

- 2.1. Entleihende müssen sich über „www.bewegung-umdenken.de“ oder über die App „BewegungUmdenken“ registrieren und die im Rahmen des Anmeldeprozesses erfragten Daten richtig angeben.
- 2.2. Entleihende müssen über ein geeignetes Smartphone mit einer Internetverbindung verfügen und die bereitgestellte Smartphone-App „BewegungUmdenken“ installieren.
- 2.3. Für die Nutzungsüberlassung im Einzelfall müssen Entleihende sich mit den in 2.1 registrierten Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) in der App „BewegungUmdenken“ anmelden.
- 2.4. Bei den Einstellungen für die App sind die GPS-Ortungsdienste am Smartphone freizugeben.

3. Buchung und Reservierung

- 3.1. Der Entleihende sind berechtigt, die ihnen in der „BewegungUmdenken“ App angezeigten E-Bikes zu reservieren oder zu buchen. Eine Buchung ist ausschließlich über die „BewegungUmdenken“ App möglich.
- 3.2. Die Buchung von E-Bikes setzt generell voraus, dass der/die Entleihende...
 - a) eine natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Person ist; bei beschränkt geschäftsfähigen Personen ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig;
 - b) sich für die Nutzung der App registriert hat und über ein Nutzerkonto verfügt;

- c) Die Versicherungsbedingungen können auf der Webseite www.bewegung-umdenken.de eingesehen werden.
- 3.3. Entleihende können E-Bikes nur nach vorheriger Buchung nutzen.
- 3.4. Bei der Buchung von E-Bikes müssen Entleihende in der App den Zweck dienstliche / private Nutzung (für statistische Zwecke, keine Einzelauswertung) und den gewünschten Leihzeitraum durch Eingabe der entsprechenden Daten in der Buchungsmaske festlegen.
- 3.5. Mit Anklicken der Schaltfläche „Jetzt Buchen“ schließen die Nutzenden eine Vertragsvereinbarung mit SWN für die Nutzung im ausgewählten Zeitraum.

4. Stornierungen

- 4.1. Können Entleihende das gebuchte E-Bike nicht nutzen, kann jederzeit eine Stornierung erfolgen. Eine Stornierung des Buchungszeitraums ist kostenlos.
- 4.2. SWN ist berechtigt die Buchung zu stornieren, wenn das gebuchte E-Bike aus von SWN nicht zu vertretenden Gründen nicht zur Verfügung steht (z.B. verspätete Rückgabe vorheriger Entleihende / Nutzende, Unfälle, Diebstahl, Wartung / Reparatur und sonstige Gründe).

5. Fahrberechtigung

Fahrberechtigt sind Entleihende und Nutzende, die

- 5.1. einen Helm tragen,
- 5.2. eine Unterweisung in Form des zur Verfügung stehenden Videos erhalten haben,
- 5.3. eine Unterweisung in Form von einer Präsenzschiung erhalten haben,
- 5.4. das Formular unterschrieben haben die Einweisung erhalten zu haben oder die Schiung im Lernwerk (nur SWN) durchgeführt zu haben,
- 5.5. das zugelassene Maximalgewicht in Höhe von 140 kg nicht überschreiten,
- 5.6. nicht ungeeignet oder nur noch bedingt geeignet zum Führen eines E-Bikes im öffentlichen Straßenverkehr sind. Geeignet ist, wer die notwendigen körperlichen und geistigen Anforderungen erfüllt und nicht erheblich oder nicht wiederholt gegen verkehrsrechtliche Vorschriften oder gegen Strafgesetze verstoßen hat.

6. Pflichten Entleihende / Nutzende Nutzungsbeschränkungen

- 6.1. Entleihende / Nutzende haben das E-Bike sorgsam und pfleglich zu behandeln und auf eine materialschonende und rücksichtsvolle Nutzung zu achten.
- 6.2. Das Montieren von Kindersitzvorrichtungen, Fahrradkörben oder Sonstiges ist nicht gestattet.
- 6.3. Entleihende sind verpflichtet, sämtliche einschlägige straßenverkehrsrechtliche Regelungen zu beachten und für die Dauer der E-Bike-Nutzung die Pflichten im Hinblick auf die Verkehrssicherheit des E-Bikes zu übernehmen.
- 6.4. Nutzende sind darüber hinaus verpflichtet,
- a) sicherzustellen, dass das E-Bike nur in verkehrs- und betriebssicherem Zustand genutzt wird. Insbesondere eine Sichtprüfung der Reifen sowie der Fahrzeugbeleuchtung ist vorzunehmen.

- b) das E-Bike gegen Diebstahl zu sichern und beim Abstellen des E-Bikes sicherzustellen, dass das Schloss über die App verriegelt ist.
- 6.5. Entleihenden / Nutzenden ist es untersagt, das E-Bike
- a) unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder solchen Medikamenten zu führen, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können; es gilt eine Promillegrenze von 0,0 ‰
 - b) zu rechtswidrigen Zwecken, insbesondere zur Begehung von Straftaten zu nutzen
 - c) zum Transport von Gegenständen oder Stoffen zu verwenden, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, Größe oder Form oder ihres Gewichts die Fahrsicherheit des E-Bikes beeinträchtigen oder das E-Bike beschädigen können; die maximale Transportlast beträgt 25 kg
 - d) zum Ziehen von Anhängern zu verwenden, es sei denn, SWN hat hierzu seine vorherige Zustimmung erteilt
 - e) technisch oder optisch (Lack, Klebefolien, etc.) zu verändern, eigenmächtig ohne die vorherige Zustimmung von SWN Reparaturen oder Umbauten vorzunehmen oder vornehmen zu lassen bzw. das Fahrzeug in sonstiger Weise zu manipulieren, soweit nicht zur Abwehr von Gefahren erforderlich
- 6.6. Bei Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Verbote ist SWN berechtigt, Entleihende mit sofortiger Wirkung von der E-Bike-Nutzung vorübergehend oder dauerhaft auszuschließen und deren Kundenkonto zu sperren.
- 6.7. Nur eine Person darf das E-Bike zur selben Zeit nutzen.

7. Versicherungsschutz / Haftung bei Schäden

- 7.1. Während der Mietzeit haften Entleihende für Schäden am E-Bike bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 7.2. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden ist die Haftung der Entleihenden nicht begrenzt.
- 7.3. Entleihenden haften für Schäden (aus grob fahrlässiger Handlung und/oder bei einem Verstoß gegen die StVo) am E-Bike, einschließlich für hierdurch entstandene Kosten, die durch einen Dritten verschuldet werden, denen sie die Nutzung überlassen haben, wie für eigenes Verschulden.
- 7.4. Entleihende haben eine Bringschuld zu erfüllen, die entsprechend jährliche Unterweisung zu erhalten. Dies Durchführung muss im Anschluss durch eine Unterschrift festgehalten werden.

8. E-Bike-Übergabe, Zwischenstopp (Pause) und Rückgabe

- 8.1. Entleihende sind verpflichtet, das E-Bike bei der Übernahme auf vorhandene Mängel und Schäden zu überprüfen und ggf. über die App zu melden.
- 8.2. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt
 - a) die Übergabe des E-Bikes an die Entleihenden zu Beginn des Mietzeitraumes an dem in der App mitgeteilten Standort;

- b) die Rückgabe des E-Bikes indem die Entleihenden das E-Bike am Rückgabestandort an der Ladestation anschließen, den Ladevorgang beginnen, das E-Bike abschließen und die Nutzung in der App beenden.
- 8.3. Bei einem längeren Zwischenstopp wie z.B. dem Abstellen des E-Bikes zur Nachtzeit, ist das E-Bike durch die App zu sichern und hiermit abzuschließen (den Anweisungen in der App folgen) und wenn möglich zusätzlich in einem verschlossenen Raum (z.B. Fahrradkeller, Garage, Wohnung) zu verwahren.
- 8.4. Eine ordnungsgemäße Rückgabe des E-Bikes setzt insbesondere Folgendes voraus:
 - a) Entleihende vergewissern sich, dass das E-Bike abgeschaltet und das Ladekabel des Ladebalkens an einem der Standorte korrekt angesteckt wurde.
 - b) Bei Störungen oder sonstigen Problemen ist sich bei der Support-Hotline zu melden.

9. Verhalten bei Pannen, Unfällen, Diebstahl sowie sonstigen Schadens- und Verlustfällen

- 9.1. Entleihende sind verpflichtet, im Falle eines Unfalls, Diebstahls oder der Zerstörung des E-Bikes sowie in sonstigen Schadens- oder Verlustfällen unverzüglich die Polizei, die Hotline bzw. die Stadtwerke Norderstedt zu verständigen. Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden sowie bei Unfällen ohne Beteiligung Dritter. Ferner haben Entleihende bei einem Diebstahl des E-Bikes, von Teilen des E-Bikes sowie einer sonstigen Beschädigung durch Unbekannte (insbesondere Vandalismus) unverzüglich nach Information Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Entleihende sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle zur Schadensminderung und Beweissicherung erforderlichen, angemessenen und zumutbaren Maßnahmen getroffen werden.
- 9.2. Bei einem Unfall dürfen sich Entleihende vor Abschluss der (polizeilichen) Unfallaufnahme nicht vom Unfallort entfernen, soweit ihr oder ihm dies möglich und zumutbar ist oder dies andernfalls ein unerlaubtes Entfernen vom Unfallort im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB) darstellen würde. Satz 1 findet keine Anwendung, soweit sich Entleihende vom Unfallort wegen eigener oder fremder unfallbedingter Verletzung oder sonstigen Gesundheitsbeeinträchtigung vom Unfallort entfernen. Die Abgabe eines Schuldanerkenntnisses, insbesondere der Anerkenntnis von gegnerischen Ansprüchen bzw. die Vornahme von Zahlungsleistungen oder sonstigen schadens- bzw. schuldanererkennenden Handlungen, welche zu Lasten von SWN wirken und einer Regulierung etwaiger Haftungsansprüche vorgreifen, sind Entleihenden vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung von SWN nicht gestattet.
- 9.3. Die Entleihenden haben den Eintritt eines in Ziffer 9.1 genannten Ereignisses in angemessenem Umfang zu dokumentieren, soweit dies zumutbar ist. Im Schadensfall (z.B. Unfall) umfasst dies die Anfertigung einer Skizze sowie die Aufnahme der Namen und Anschriften aller an einem Unfall beteiligten Personen, etwaiger Zeugen sowie ggf. der amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge. Am Fahrzeug entstandene Schäden sind – möglichst durch die Anfertigung von Lichtbildaufnahmen – zu dokumentieren. Die Dokumentation ist SWN unverzüglich zu übermitteln, soweit bekannt unter Mitteilung des polizeilichen Aktenzeichens.

- 9.4. Im Schadenfall sind Reparaturen etc. ausschließlich über SWN oder den extern beauftragten Dienstleister zu veranlassen. Die Wahl der Reparaturwerkstätte steht in jedem Fall SWN zu.
- 9.5. Im Übrigen haben Entleihende in einem Schadens- oder Verlustfall sowie bei Pannen, die ihr oder ihm nach den Versicherungsbedingungen obliegenden Verhaltenspflichten zu beachten.
- 9.6. Kann ein Unfall nicht von der Versicherung reguliert werden, weil die Entleihenden die Auskunft verweigern, so behält sich SWN vor, den Entleihenden alle unfallbedingten Kosten für Schäden an Personen, Gegenständen und E-Bikes zu belasten.
- 9.7. Bei allen Fällen ist unverzüglich eine Information an bewegungumdenken-team@stadtwerke-norderstedt.de zu geben.

10. Haftung

- 10.1. SWN und Entleihende haften einander nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nicht im Einzelfall oder in den übrigen Bestimmungen abweichend geregelt. SWN hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.
- 10.2. SWN wird den Entleihenden für den Ausgleich von Schäden, für die sie oder er nach diesem Vertrag einzustehen hat, nicht in Anspruch nehmen, soweit und in dem Umfang der Schaden durch eine Versicherung nach Ziffer 7. ausgeglichen wird.
- 10.3. SWN haftet nicht für Schäden aufgrund eines nicht einwandfreien oder nicht verkehrssicheren Zustandes der E-Bikes. SWN weist darauf hin, dass die E-Bikes nicht nach jeder Buchung, sondern lediglich in einem monatlichen Zeitabstand gewartet werden. Eine verschuldensunabhängige Garantiehafung von SWN für **anfängliche Mängel nach § 536a Abs. 1 1. Alt. BGB wird ausgeschlossen.**

11. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung von SWN ist für die Entleiherin oder den Entleiher auf der Website von [„www.bewegung-umdenken.de“](http://www.bewegung-umdenken.de) abrufbar:

12. Mitteilung von Änderungen

Eine Korrektur oder Aktualisierung der Daten (Änderungen des Namens, der Anschrift, oder der Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer) können Entleihende im Nutzerkonto auf der „BewegungUmdenken“ oder in der App vornehmen. Sofern eine Aktualisierung oder Korrektur der Daten im Nutzerkonto auf der Plattform nicht möglich sein sollte, hat sie oder er die aktualisierten bzw. im Falle von Unrichtigkeiten korrigierten Daten per E-Mail an bewegungumdenken-team@stadtwerke-norderstedt.de zu übermitteln.

13. Streitschlichtung

- 13.1. Die EU-Kommission hat eine Internetseite zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) eingerichtet.
Diese ist unter folgendem Link zu erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>
- 13.2. SWN ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

14. Beendigung

Das Vertragsverhältnis zwischen Entleihenden und SWN kann jederzeit durch eine E-Mail an bewegungumdenken-team@stadtwerke-norderstedt.de oder über die zur Verfügung stehende Support E-Mail-Adresse beendet werden.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Diese AGB und der auf dieser Basis geschlossene Leihvertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.2. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen des Leihvertrages und dieser AGB berühren deren Gültigkeit im Übrigen nicht.